

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Flüssig
 Produktname. : GREENSTOP
 Produktcode : 151

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Information vorhanden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CID LINES NV
 Waterpoortstraat, 2
 B-8900 Ieper - Belgique
 T + 32 57 21 78 77 - F +32 57 21 78 79
sds@cidlines.com - <http://www.cidlines.com>

1.4. Notrufnummer

Land	Öffentliche Beratungsstelle	Anschrift	Notrufnummer
BELGIUM	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B - 1120Brussels	+32 70 245 245
Worldwide	www.who.int/ipcs/poisons/centre/directory/en		

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Xi; R41
 Xi; R37/38
 N; R50

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Information vorhanden

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05 GHS07 GHS09

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) :

H315 - Verursacht Hautreizungen
 H318 - Verursacht schwere Augenschäden
 H335 - Kann die Atemwege reizen
 H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

Sicherheitshinweise (CLP) :

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
 P303: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit reichlich Wasser und Seife waschen.
 P305: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen Gezielte Behandlung.
 P301+P330+P331+P310+P321: BEI VERSCHLUCKEN : Mund ausspülen KEIN Erbrechen herbeiführen Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen Gezielte Behandlung.
 P501 : Diesen Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
 P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

GREENSTOP

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrsymbole :



Xi - Reizend N - Umweltgefährlich

R-Sätze :

R37/38 - Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R41 - Gefahr ernster Augenschäden.
R50 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

S-Sätze :

S2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S21 - Bei der Arbeit nicht rauchen.
S23 - Aerosol nicht einatmen
S25 - Berührung mit den Augen vermeiden.
S26 - Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S29/56 - Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
S36 - Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
S37/39 - Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S46 - Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S51 - Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
S60 - Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
S61 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Information vorhanden

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Alkyldimethylbenzylammoniumchloride	(CAS-Nr.)68424-85-1 (EG Nr)270-325-2	1 - 5	Xn; R21/22 C; R34 N; R50

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Alkyldimethylbenzylammoniumchloride	(CAS-Nr.)68424-85-1 (EG Nr)270-325-2	1 - 5	Skin Corr. 1B, H314 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Aquatic Acute 1, H400

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ablegen und alle exponierten Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, anschließend mit warmem Wasser abspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen. Notarzt aufsuchen, wenn Schmerzen, Blinzeln, Tränen oder Rötung anhalten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen : Kann eine Reizung der Atemwege oder anderer Schleimhäute bewirken.
Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Rötung, Schmerz.
Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Unscharfer Anblick. Tränen. Rötung, Schmerz.
Symptome/Schäden nach Verschlucken : Das Verschlucken diesen Materials hat Gesundheitsschäden zur Folge. Darf nicht mit Lebensmitteln in Kontakt kommen, noch eingenommen werden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Information vorhanden

GREENSTOP

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alle Löschmittel können angewendet werden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht brennbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Maßnahmen Feuer : Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer.

Löschmaßnahmen : Wassersprühstrahl zur Kühlung der betroffenen Bereiche verwenden.

Schutz bei Brandbekämpfung : Angemessene Schutzkleidung ist zu tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemein zu treffende Maßnahmen : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Information vorhanden

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Information vorhanden

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Material sammeln und in einen bereitgestellten Container legen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Information vorhanden

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Behälter verschlossen halten.

Hygienemaßnahmen : Produkte handhaben indem gute Industriehygiene und Sicherheitsmaßnahmen beobachtet werden. Für sofortiges entfernen von der Haut, aus den Augen und von der Kleidung ist zu sorgen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Vor Gefrieren schützen. Nur im Originalbehälter in einem kühlen, gut gelüfteten Ort. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Information vorhanden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Information vorhanden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe. Dichtschließende Schutzbrille.



Handschutz : Schutzhandschuhe. chemische resistierte Handschuhe (EN 374).

Augenschutz : Verwenden Sie eine Schutzbrille nach EN 166, entworfen, um gegen flüssige Spritzer.

Haut- und Körperschutz : Nicht erforderlich.

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140).

Begrenzung und Überwachung der Umweltposition : Umgebung belüften.

Sonstige Angaben : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

GREENSTOP

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Grün.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH	: ca 7
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Stock(Gefrier)punkt	: -10 °C
Siedepunkt	: 98 °C
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: ca 1
Löslichkeit	: Wasser: 100 %
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Information vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Information vorhanden

10.2. Chemische Stabilität

Keine weiteren Information vorhanden

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umständen keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Information vorhanden

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Information vorhanden

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Umständen keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

GREENSTOP	
LD50 Oral Ratte	> 2000 mg/kg
Reizung	: Reizt die Atmungsorgane und die Haut. Gefahr ernster Augenschäden. pH: ca 7
Ätzwirkung	: Nicht anwendbar. pH: ca 7
Sensibilisierung	: Nicht anwendbar.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	: Es liegen keine Angaben vor.
Karzinogenität	: Es liegen keine Angaben vor.

GREENSTOP

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Mutagenität : Es liegen keine Angaben vor.
Reproduktionstoxizität : Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser : Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

GREENSTOP

Persistenz und Abbaubarkeit	Ist biologisch abbaubar.
-----------------------------	--------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Information vorhanden

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Information vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Information vorhanden

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Information vorhanden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / ADNR / IMDG / ICAO / IATA

14.1. UN-Nummer

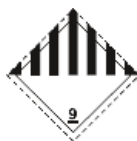
UN-Nr. : 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
Transport-Dokumentbeschreibung : UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Alkyldimethylbenzylammoniumchloride), 9, III, (E)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (UN) : 9
Gefahrzettel (UN) : 9



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (UN) : III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich :



Sonstige Angaben : Keine weiteren Information vorhanden.

GREENSTOP

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 90
Klassifizierungscode (ADR) : M6
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode : E
Freigestellte Mengen (ADR) : E1
EAC-Code : •3Z

14.6.2. Seeschifftransport

Nicht anwendbar

14.6.3. Lufttransport

Instruktion "Cargo" (ICAO) : Verpackungsvorschriften Fracht:914
Instruktion "passenger" (ICAO) : Verpackungsanweisungen Passagier:914

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Kein anhang XVII einschränkungen
Enthält kein REACH Kandidatstoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Information vorhanden

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Skin Irrit. 2	H315
Eye Dam. 1	H318
STOT SE 3	H335
Aquatic Acute 1	H400

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze::

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral) Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Ätzung/Reizung der Haut Kategorie 1B
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
R21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
C	Ätzend
N	Umweltgefährlich
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

SDS EU CLP DPD

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.